

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang
Master Berufspädagogik Pflege und Gesundheit
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 11.07.2008**

Aufgrund des §2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Der **§ 10 Berechnung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen** wird wie folgt geändert:

(3) Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf einen Studiengang anrechnen.

→ neu eingefügter Absatz

(4) vormals Absatz (3) jedoch mit der Änderung: Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss [...].

Der **§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen** wird wie folgt ergänzt:

(4) Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

→ neu eingefügter Absatz

Der **§ 17 Klausurarbeiten** wird wie folgt geändert:

(4) Klausurarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.

→ Klausurarbeiten werden nicht mehr von zwei Prüfenden bewertet. Der restliche Inhalt des Absatzes entfällt.

Der **§ 19 Hausarbeiten** wird wie folgt geändert:

(5) Hausarbeiten sind von einem Prüfer zu bewerten.

→ Hausarbeiten werden nicht mehr von zwei Prüfenden bewertet. Der restliche Inhalt des Absatzes entfällt.

Der **§ 20 Kombinationsprüfungen** wird wie folgt geändert:

(1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine ca. 7-seitige Hausarbeit (§19) und zusätzlich durch eine Klausur (§17) von der Dauer zwischen 30 und 90 Minuten oder mündliche Prüfung (§18) von der Dauer von mindestens 15 und höchstens 20 Minuten abgelegt werden. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Gewichtung wird analog § 17 Abs. 3 bekannt gegeben.

→ Der Absatz wurde inhaltlich ergänzt, die Ergänzungen wurden durch Unterstreichung gekennzeichnet.

(2) Die weiteren Regelungen gemäß § 17 (1), (3), § 18 (2), (3), (4), (5) und § 19 (2), (3), (4), (5) finden entsprechende Anwendung.

→ Der Absatz wurde inhaltlich ergänzt, die Ergänzungen wurden durch Unterstreichung gekennzeichnet.

Der **§ 21 Performanzprüfungen** wird wie folgt geändert:

(2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (50 % praktisch und 50% theoretisch/mündlich) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der beiden Einzelleistungen. Die Prüfung dauert in der Regel nicht länger als eine Stunde.

→ Der Absatz wurde inhaltlich ergänzt, die Ergänzungen wurden durch Unterstreichung gekennzeichnet.

Der **§ 23 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits** wird wie folgt geändert:
die Änderungen wurden farblich hervorgehoben

(1) Folgende Pflichtmodule sind mit Prüfungen abzuschließen:

	Credits
Bildungswissenschaften	
Didaktik des beruflichen Lernens und Lehrens	6
Berufspädagogische Professionalisierung und Erwachsenenbildung	8
Bildungsforschung	6
Schulentwicklung und -organisation	6
Praxisphase	24
Master-Kolloquium / Master-Arbeit	30

(2) Folgende Wahlpflichtmodule sind mit Prüfung abzuschließen. Das abzuschließende Wahlpflichtmodul kann aus der beruflichen Fachrichtung Pflege oder aus der beruflichen Fachrichtung Gesundheit (Ergo- / Physiotherapie) gewählt werden:

a) Berufliche Fachrichtung Pflege

	Credits
Berufsfelddidaktik	6
Curriculumentwicklung und Evaluation in der Fachrichtung Pflege	6
Pflegewissenschaftliche Forschung	6
Fachdidaktik Pflege	6

b) Berufliche Fachrichtung Gesundheit

	Credits
Berufsfelddidaktik	6
Curriculumentwicklung und Evaluation in der Fachrichtung Gesundheit	6
Ergo- und physiotherapiewissenschaftliche Forschung	6
Fachdidaktik Ergo- und Physiotherapie	6

(3) Sämtliche folgende Wahlpflichtmodule sind aus einem der beiden Berufsfeldübergreifenden Fächer Naturwissenschaften und Medizin oder Sozialwissenschaften zu wählen:

a) Berufsfeldübergreifendes Fach: Naturwissenschaften und Medizin

	Credits
Forschungsbasierte medizinische Handlungskonzepte	10
Fachdidaktik Naturwissenschaften	6

b) Berufsfeldübergreifendes Fach: Sozialwissenschaften

	Credits
Entwicklungs- und Sozialpsychologie	10
Fachdidaktik Sozialwissenschaften	6

Der **§ 34 Zeugnis, Gesamtnote, Urkunde, Diploma Supplement** wird wie folgt geändert:

(1) Das Zeugnis enthält die Noten und Credits der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Masterprüfung.

→ Der restliche Inhalt dieses Absatzes entfällt.

Die **Anlage 1** (Studienverlaufsplan) wird wie folgt geändert:

→ Das Modul 2.2 „Prävention und Gesundheitsförderung“ wurde in den Bachelorstudiengang „Anleitung und Mentoring“ verlegt.

→ Der Bereich 2. „Berufliche Fachrichtung Pflege/ Gesundheit“ wurde auf geteilt in die Bereiche 2. „Berufliche Fachrichtung Pflege“ und den Bereich 3. „Berufliche Fachrichtung Gesundheit“.

→ Das Modul 1.3 „Bildungsforschung und Curriculumentwicklung“ wurde geteilt in die Module 1.3 „Bildungsforschung“, 2.2 „Curriculumentwicklung und Evaluation in der Fachrichtung Pflege“ und 3.2 „Curriculumentwicklung und Evaluation in der Fachrichtung Gesundheit“.

→ Aufgrund der Neueinteilung haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben die entsprechend farblich hervorgehoben wurden.

			1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		Summen	
			SWS	Credits	SWS	Credits	SWS	Credits	SWS	Credits	SWS	Credits
1.	Bildungswissenschaften											
1.1	Didaktik des beruflichen Lernens und Lehrens	P	6	6								
1.2	Berufspädagogische Professionalisierung und Erwachsenenbildung	P	8	8								
1.3	Bildungsforschung	P			4	6						
1.4	Schulentwicklung und -organisation	P					4	6				
1.5	Praxisphase	P					4	24			26	50
2.	Berufliche Fachrichtung Pflege											
2.1	Berufsfelddidaktik	P	4	6								
2.2	Curriculumentwicklung und Evaluation in der Fachrichtung Pflege	WP			4	6						
2.3	Pflegewissenschaftliche Forschung	WP			4	6					16	24
2.4	Fachdidaktik Pflege	WP			4	6						
3.	Berufliche Fachrichtung Gesundheit											
3.1	Berufsfelddidaktik	P	4	6								
3.2	Curriculumentwicklung und Evaluation in der Fachrichtung Gesundheit	WP			4	6						
3.3	Ergo- und physiotherapie- wissenschaftliche Forschung	WP			4	6					16	24
3.4	Fachdidaktik Ergo- und Physiotherapie	WP			4	6						
4.	Berufsfeldübergreifendes Fach: Naturwissenschaften und Medizin											
4.1	Forschungsbasierte medizinische Handlungskonzepte	WP	8	10								
4.2	Fachdidaktik Naturwissenschaften	WP			4	6					12	16
5.	oder Berufsfeldübergreifendes Fach: Sozialwissenschaften											
5.1	Entwicklungs- und Sozialpsychologie	WP	8	10								
5.2	Fachdidaktik Sozialwissenschaften	WP			4	6					12	16
6.	Master-Kolloquium / Master-Arbeit	P										
									2	30	2	30
	Summe		26	30	20	30	8	30		30	54	120
	Modulprüfungen		4		5		2		1		12	

Die **Anlage 2** (Modulhandbuch) wird wie folgt geändert:

- Alle Änderungen wurden durch entsprechende Hervorhebungen gekennzeichnet.
- Die Anzahl der Credits verändert sich in den Modulbeschreibungen entsprechend der Änderungen in der Anlage 1 und dem § 23.

II. Modulhandbuch¹

Modulbezeichnung

1. Bildungswissenschaften

- 1.1 Didaktik beruflichen Lernens und Lehrens
- 1.2 Berufspädagogische Professionalisierung und Erwachsenenbildung
- 1.3 Bildungsforschung
- 1.4 Schulentwicklung und -organisation
- 1.5 Praxisphase

2. Berufliche Fachrichtung Pflege/

- 2.1 Berufsfelddidaktik
- 2.2 Curriculumentwicklung und Evaluation in der Fachrichtung Pflege
- 2.3 Pflegewissenschaftliche Forschung
- 2.4 Fachdidaktik Pflege

3. Berufliche Fachrichtung Gesundheit

- 2.1 Berufsfelddidaktik
- 2.2 Curriculumentwicklung und Evaluation in der Fachrichtung Gesundheit
- 2.3 Ergo- und physiotherapiewissenschaftliche Forschung
- 2.4 Fachdidaktik Ergo- und Physiotherapie

4. Naturwissenschaften und Medizin

- 3.1 Forschungsbasierte medizinische Handlungskonzepte
- 3.2 Fachdidaktik Naturwissenschaften

5. Sozialwissenschaften

- 1.1 Entwicklungs- und Sozialpsychologie
- 1.2 Fachdidaktik Sozialwissenschaften

6. Master-Arbeit/Master-Kolloquium

¹ Das Modulhandbuch ist in der Form der einzelnen Modulbeschreibungen die Anlage 2 zur Prüfungsordnung im Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“.

Fach:	Bildungswissenschaften	1.3
Modul:	Bildungsforschung	

Workload: 150 h	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: 90 h
Credits: 6	Studiensemester: 2. Semester	Dauer: 1 Semester

<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der Bildungsforschung, über ein vertieftes Verständnis der Forschungsgegenstände und -fragen der Bildungswissenschaften sowie ein vertieftes Verständnis der Methoden der empirischen Sozialforschung. • Sie können Studien zur Bildungsforschung paradigmatisch einordnen, systematisch analysieren und hinsichtlich der Methodik, der Aussagekraft der Ergebnisse und deren Transferfähigkeit kritisch reflektieren. • Sie sind in der Lage, selbstständig Forschungskonzepte und -instrumente zur Bildungsforschung zu entwickeln, diese auf das Forschungsfeld der eigenen Berufspraxis in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Schulen, Fortbildungseinrichtungen und Betrieben anzuwenden, um so komplexe Bildungskonzepte, -maßnahmen und -prozesse mit wissenschaftlichen Methoden im Sinne einer modernen Unterrichts- und Lernforschung selbstständig zu evaluieren. • Sie können sich selber neues forschungsmethodisches Wissen aneignen und integrieren, mit der Komplexität internationaler, nationaler und föderaler Bildungssysteme umgehen und auf der Grundlage unvollständiger Informationen fundierte Entscheidungen unter <i>ethischen Ansprüchen</i> treffen. Dabei sind sie in der Lage, weitgehend selbst gesteuert oder in Kooperation mit Einrichtungen der Bildungsforschung anwendungsorientierte berufspädagogische Projekte durchzuführen. • Sie sind in der Lage, sich im Rahmen von fachlichen Auseinandersetzungen mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern über Fragen der Bildungsforschung auf wissenschaftlichem Niveau zu verständigen und Verantwortung bei der Konzeption von Forschungsprojekten in Bildungseinrichtungen und Betrieben zu übernehmen, um diese von der Antragstellung über die Steuerung bis zur Veröffentlichung konstruktiv zu gestalten.
--

<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paradigmata, Forschungsgegenstände, Forschungsfragen und Forschungsmethoden in der Bildungsforschung • empirische Bildungs- und insbesondere Unterrichtsforschung (Methoden, Medien, Zielgruppen, Lehrkräfte) • Analyse des Qualitätsmanagements in der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Entwicklung von Forschungsdesigns, Steuerung anwendungsorientierter Projekte zur Bildungsforschung • Ziele und Aufgaben von Evaluationsverfahren in Bildungseinrichtungen und Betrieben • Beantragung, Steuerung und Veröffentlichung von anwendungsorientierten Projekten zur Bildungsforschung

<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Atteslander, P. (2003). Methoden empirischer Sozialforschung. 10. Aufl. Berlin u. New York: Walter de Gruyter. • Grozinger, P. (Hrsg.) (2007). <u>Perspektiven der Bildungsforschung</u>. Frankfurt a.M.: Verlag Peter Lang • Merkens, H. (Hrsg.) (2006). Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Wiesbaden: Verlag Sozialwissenschaften • Rauner, F. (Hrsg.) (2006): Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld: W. Bertelsmann.
--

Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:	Prof. i. V. Dr. Mathias Bonse-Rohmann		
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht, Übung		
Prüfungsform:	Hausarbeit		
Teilnahmevoraussetzungen:	keine	Modulart:	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots:	Einmal im Studienjahr (WiSe)	Gruppengröße:	ca. 20 Studierende
Sonstige Informationen:			

Fach:	Berufliche Fachrichtung Pflege	2.2
Modul:	Curriculumentwicklung/-evaluation	

Workload: 150 h	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: 90 h
Credits: 6	Studiensemester: 2. Semester	Dauer: 1 Semester

<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Curricula und Lehrpläne auf der Basis ihres vertieften Wissens und Verständnisses kritisch analysieren, die Besonderheiten aktueller Ausbildungsrichtlinien in ihrem historischen und didaktischen Kontext kritisch bewerten und auf der Basis ihres vertieften Wissens und unter Einbeziehung vorhandener Curricula, Ausbildungsrichtlinien und Lehrpläne insb. kompetenzorientierte Prüfungsinstrumente und -verfahren eigenständig entwickeln, erproben und evaluieren. • Sie verfügen über differenziertes Wissen zu Theorien der Curriculumentwicklung und des Lernfeldkonzeptes, können dies kritisch reflektieren und kompetenzorientierte Teilcurricula sowie schulspezifische Curricula auf der Basis der Ausbildungsrichtlinien entwickeln, ferner auch Fort- und Weiterbildungskonzepte für unterschiedliche Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen konzipieren und autonom umsetzen und dabei transnationale Ansätze der Curriculumentwicklung der EU (vor allem Niederlande und Schweiz) berücksichtigen. • Sie sind in der Lage, sich im Rahmen von fachlichen Auseinandersetzungen mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern über die Analyse bestehender Curricula und die Konzeption neuer Curricula auf wissenschaftlichem Niveau zu verständigen und herausragende Verantwortung bei der Konzeption von Curricula und Durchführung von Curriculumevaluationen zu übernehmen, sich autonom neues Wissen anzueignen, um die aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen in der Curriculumentwicklung zu berücksichtigen und diese mitzugestalten.
--

<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zur Curriculumentwicklung (Curricula, Ausbildungsrichtlinien und Lehrpläne) • Bedarfsanalyse, Bewertungskriterien zur Curriculumanalyse und Curriculumentwicklung • Ziele und Aufgaben von Evaluationsverfahren; Forschungsergebnisse zur Curriculumevaluation.

<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Huisinga, R., Lisop, I. & Greb, U. (2005). Curriculumentwicklung im Strukturwandel, 1. Auflage, Gesellschaft zur Förderung arbeitsorientierter Forschung und Bildung. • Knigge-Demal, B. (2001). Curricula und deren Bedeutung für die Ausbildung. In: Sieger, M. (Hrsg.). Pflegepädagogik. Bern: Huber. • Knigge-Demal, B. (1998). Förderung der professionellen Beziehungsfähigkeit in der Ausbildung zur Kinderkrankenschwester und zum Kinderkrankenpfleger. Dissertation, Universität Osnabrück. • Robinsohn, S. B. (1975). Bildungsreform als Revision des Curriculums. Neuwied und Berlin: Luchterhand.
--

Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:	Prof'in Dr. B. Knigge-Demal		
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht, Übung		
Prüfungsform:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (wird vor Semesterbeginn bekannt gegeben)		
Teilnahmevoraussetzungen:	keine	Modulart:	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots:	Einmal im Studienjahr (WiSe)	Gruppengröße:	ca. 20 Studierende
Sonstige Informationen:			

→ **neues Modul** (es wurden Teile aus dem Modul 1.5 im Bachelorstudiengang Anleitung und Mentoring übernommen, die Ergänzungen wurden hervorgehoben)

Fach:	Berufliche Fachrichtung Pflege	2.3
Modul:	Pflegewissenschaftliche Forschung	

Workload:	150 h	Kontaktzeit:	4 SWS	Selbststudium:	90 h
Credits:	6	Studiensemester:	2. Semester	Dauer:	1 Semester

Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen erweitertes und vertieftes Wissen, mit denen sie die Ergebnisse der Pflegeforschung hinsichtlich ihrer Fragestellung, Methodik und ihres Erklärungswertes analysieren und bewerten können; eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen aus den Problemfelder der Pflege ableiten und ein entsprechendes Design entwickeln können.

Sie können

- eine begründete Position zum Paradigma der Pflegewissenschaft einnehmen und im Dialog mit einem Forschungsteam artikulieren,
- bei der Beantragung von Forschungsprojekten und der Erstellung von Forschungsberichte mitwirken
- autonom die Forschungsgegenstände der Pflegeforschung aufgreifen und diese als operationalisierte Fragestellungen in ein Forschungsteam einbringen
- entsprechend des Forschungsgegenstandes, relativ autonom wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und operationalisieren
- in kleiner Forschungsprojekten entsprechende der spezifischen Forschungsfrage die Forschungsmethoden auswählen, Forschungsinstrumente zur Datenerhebung entwickeln und die Datenerhebung und –auswertung angemessen steuern.
- sich im Forschungsteams in den Dialog der Pflegeforscher einbringen:

Inhalte:

Quantitative und qualitative Forschungsdesigns, Quantitative und Qualitative Forschungsmethoden, Entwicklung von Erhebungsinstrumenten, Auswertung von Daten, Beitrag der Pflegeforschung zur Gesundheitsforschung, Evaluationsforschung und Wirksamkeitsstudien, Aufbau von Forschungsanträgen und -projekten, Wissenschaftstheorien.

Literatur:

- Behrens, J & Langer, G. (2006): Evidence based nursing and caring. Bern: Huber.
- Bortz, J., Döring, N. (1995). Forschungsmethoden und Evaluation für Sozialwissenschaftler. 2. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer
- Brandenburg, H. & Dorschner, S. (Hrsg.). (2006). Pflegewissenschaft 1. Bern: Huber.
- Brandenburg, H. & Dorschner, S. (Hrsg.). (2007). Pflegewissenschaft 2. Bern: Huber.
- Mayer, H. (Hrsg.) (2006): Thema Pflegeforschung 2006. Aktuell – ansprechend – anwendbar. Wien: Facultas.
- Polit, D. F. & Tatano Beck, S. & Hungler, B. P. (2004): Lehrbuch Pflegeforschung. Bern: Huber.

Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:	Prof'in Dr. Barbara Knigge-Demal		
Lehrform:	Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Übungen		
Prüfungsform:	Hausarbeit		
Teilnahmevoraussetzungen:	keine	Modulart:	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots:	einmal im Studienjahr (SoSe)	Gruppengröße:	ca. 20 Studierende
Sonstige Informationen:			

→ neues Modul

Fach:	Berufliche Fachrichtung Gesundheit	3.2
Modul:	Curriculumentwicklung/-evaluation	

Workload: 150 h	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: 90 h
Credits: 6	Studiensemester: 2. Semester	Dauer: 1 Semester

<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Curricula und Lehrpläne auf der Basis ihres vertieften Wissens und Verständnisses kritisch analysieren, die Besonderheiten aktueller Ausbildungsrichtlinien in ihrem historischen und didaktischen Kontext kritisch bewerten und auf der Basis ihres vertieften Wissens und unter Einbeziehung vorhandener Curricula, Ausbildungsrichtlinien und Lehrpläne insb. kompetenzorientierte Prüfungsinstrumente und -verfahren eigenständig entwickeln, erproben und evaluieren. • Sie verfügen über differenziertes Wissen zu Theorien der Curriculumentwicklung und des Lernfeldkonzeptes, können dies kritisch reflektieren und kompetenzorientierte Teilcurricula sowie schulspezifische Curricula auf der Basis der Ausbildungsrichtlinien entwickeln, ferner auch Fort- und Weiterbildungskonzepte für unterschiedliche Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen konzipieren und autonom umsetzen und dabei transnationale Ansätze der Curriculumentwicklung der EU (vor allem Niederlande und Schweiz) berücksichtigen. • Sie sind in der Lage, sich im Rahmen von fachlichen Auseinandersetzungen mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern über die Analyse bestehender Curricula und die Konzeption neuer Curricula auf wissenschaftlichem Niveau zu verständigen und herausragende Verantwortung bei der Konzeption von Curricula und Durchführung von Curriculumevaluationen zu übernehmen, sich autonom neues Wissen anzueignen, um die aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen in der Curriculumentwicklung zu berücksichtigen und diese mitzugestalten.
--

<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zur Curriculumentwicklung (Curricula, Ausbildungsrichtlinien und Lehrpläne) • Bedarfsanalyse, Bewertungskriterien zur Curriculumanalyse und Curriculumentwicklung • Ziele und Aufgaben von Evaluationsverfahren; Forschungsergebnisse zur Curriculumevaluation.

<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Huisinga, R., Lisop, I. & Greb, U. (2005). Curriculumentwicklung im Strukturwandel, 1. Auflage, Gesellschaft zur Förderung arbeitsorientierter Forschung und Bildung. • Knigge-Demal, B. (2001). Curricula und deren Bedeutung für die Ausbildung. In: Sieger, M. (Hrsg.). Pflegepädagogik. Bern: Huber. • Knigge-Demal, B. (1998). Förderung der professionellen Beziehungsfähigkeit in der Ausbildung zur Kinderkrankenschwester und zum Kinderkrankenpfleger. Dissertation, Universität Osnabrück. • Robinsohn, S. B. (1975). Bildungsreform als Revision des Curriculums. Neuwied und Berlin: Luchterhand.
--

Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:	Prof'in Dr. Beate Klemme, Prof'in Dr. Ursula Walkenhorst		
Lehrform:	Seminaristischer Unterricht, Übung		
Prüfungsform:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (wird vor Semesterbeginn bekannt gegeben)		
Teilnahmevoraussetzungen:	keine	Modulart:	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots:	Einmal im Studienjahr (WiSe)	Gruppengröße:	ca. 20 Studierende
Sonstige Informationen:			

→ neues Modul

Fach:	Berufliche Fachrichtung Gesundheit	3.3
Modul:	Ergo- und physiotherapiewissenschaftliche Forschung	

Workload:	150 h	Kontaktzeit:	4 SWS	Selbststudium:	90 h
Credits:	6	Studiensemester:	2. Semester	Dauer:	1 Semester

Qualifikationsziele:

- Die Absolventinnen und Absolventen können Wissen über neue Untersuchungsmethoden in ihr Wissen über qualitative und quantitative Forschungsansätze integrieren.
- Sie können mit der Komplexität relevanter Leitlinien medizinischer Versorgung umgehen und diese für sich nutzen.
- Sie sind in der Lage, sich neues forschungsrelevantes Wissen anzueignen und daraus Handlungskompetenz zu entwickeln.
- Sie haben ein kritisches Verständnis für einzelne qualitative und quantitative Forschungsansätze. Sie verfügen über vertieftes Wissen hinsichtlich der für ihr Fachgebiet vorrangig relevanten Untersuchungsdesigns: für Wirksamkeitsstudien, Evaluationsforschung und Versorgungsforschung.
- Sie können Möglichkeiten und Grenzen von Forschungsmethoden im Bereich der Ergo- und Physiotherapie kritisch reflektieren und Studienergebnisse vor diesem Hintergrund einordnen und bewerten.
- Sie sind in der Lage zu fachspezifischen Forschungsstudien fundierte Urteile zu entwickeln.
- Sie verfügen über die Kompetenz, konstruktiv, weitgehend eigenständig die Planung und Durchführung von neuen, therapielevanten wissenschaftlichen Studien umzusetzen und somit die Therapieforschung weiter zu entwickeln.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, sich im Rahmen von fachlichen Auseinandersetzungen mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern über Forschungsstudien und deren Ergebnisse auf wissenschaftlichen Niveau auszutauschen und begründet Position zu beziehen.

Inhalte:

- ausgewählte Forschungsarbeiten und -ergebnisse in der Ergo- und Physiotherapie
- *evidence based practice* in der Ergo- und Physiotherapie
- quantitative und qualitative Forschungsdesigns
- Leitlinien für die medizinische Versorgung
- Eigenständige Planung und Durchführung einer empirischen Forschungsstudie

Literatur:

- Bortz, J., Döring, N. (1995). Forschungsmethoden und Evaluation für Sozialwissenschaftler. 2. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer
- Treuster, T. (2006). Effektivität der Ergotherapie im psychiatrischen Krankenhaus. Stuttgart: Thieme.
- Scherfer, E. (2006). Forschung verstehen. Ein Grundkurs in evidenzbasierter Praxis. München: Richard Pflaum.
- Mayer, H. und Hilten, E. van. (2007). Einführung in die Physiotherapieforschung. Wien: Facultas Universitätsverlag.

Modulbeauftragter und hauptamtlicher Lehrende:	Prof'in Dr. Beate Klemme, Prof'in Dr. Ursula Walkenhorst		
Lehrform:	Vorlesung, seminaristischer Unterricht		
Prüfungsform:	Hausarbeit		
Teilnahmevoraussetzungen:	keine	Modulart:	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots:	einmal im Studienjahr (SoSe)	Gruppengröße:	ca. 20 Studierende
Sonstige Informationen:			

Fach:	Sozialwissenschaften	5.1
Modul:	Entwicklungs- und Sozialpsychologie	

Workload:	360 h	Kontaktzeit:	8 SWS	Selbststudium:	240 h
Credits:	10	Studiensemester:	1. Semester	Dauer:	1 Semester

Qualifikationsziele:

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites und vertieftes Wissen über entwicklungspsychologische Methoden und Theorien und können deren Vorteile und Grenzen hinsichtlich konkreter Fragestellungen beurteilen.
- Sie haben ein Verständnis von menschlicher Entwicklung als lebenslanger Prozess erworben und sind in der Lage, Entwicklungsbesonderheiten und –risiken einzelner Lebensabschnitte zu unterscheiden und eigenständig Zusammenhänge zu Aspekten von Gesundheit bzw. Krankheit herzustellen. Sie können psychopathologische Entwicklungsmuster erkennen und einschätzen.
- Sie sind in der Lage, den Einfluss individueller Dispositionen und Bedürfnisse auf die Wahrnehmung der sozialen Realität zu reflektieren und im Sinne einer Perspektivübernahme bzw. Verhaltensvorhersage in verschiedenen pädagogischen, therapeutischen oder pflegerischen Situationen zu berücksichtigen.
- Sie können ihr psychologisch-sozialwissenschaftliches Wissen selbstständig aktualisieren und in pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Kontexten zur Förderung kognitiver, emotionaler und sozialer Kompetenzen einsetzen, den Einfluss von Gruppenprozessen **auf das Verhalten einzelner Gruppenmitglieder** analysieren und situationsübergreifend Bedingungen für günstige Gruppenleistungen herstellen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können aktuelle Forschungsergebnisse der Entwicklungs- und Sozialpsychologie analysieren und sich an Forschungsprozessen in ihrem Berufsfeld autonom und kompetent beteiligen.

Inhalte:

- Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie
- ausgewählte Theorien zur Entwicklung von Funktionsbereichen
- Entwicklungsbesonderheiten der Lebensabschnitte
- Entwicklungspsychopathologie
- Konstruktion sozialer Realität: soziale Kognition
- Einstellungen und Stereotype
- soziale Interaktion: Gruppenprozesse, Konformität, aggressives und prosoziales Verhalten
- **soziale Gruppen und sozialer Wandel im Gesundheitswesen**

Literatur:

- Aronson, E., Wilson, T. D., & Akert, R. M. (2004). Sozialpsychologie. 4. Aufl. age. München: Pearson Studium
- Biermann, B. u. a. (2006). Soziologie. Studienbuch für soziale Berufe. 5. Auflage, München, Basel: Reinhardt (UTB).
- Oerter, R. & Montada, L. (2002). Entwicklungspsychologie. 5. Auflage, München: PVU.

Modulbeauftragter und hauptamtlicher Lehrende:	Prof'in Dr. Ute Hartmann		
Lehrform:	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen		
Prüfungsform:	mündliche Prüfung		
Teilnahmevoraussetzungen:	keine	Modulart:	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots:	Einmal im Studienjahr (WiSe)	Gruppengröße:	ca. 20 Studierende
Sonstige Informationen:			

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses der Aufbaukommission des Fachbereichs Pflege und Gesundheit im Aufbau vom 23.04.2008.

Bielefeld, 11.07.2008

Die Rektorin
Der Fachhochschule Bielefeld

gez. i. V. J. Bahndorf
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff